



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

09. August 2017 | Jahrgang 9

MIT DER
EISENBahn
ZUM FEST

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 17.08.2017 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Begrüßung Babys



Emilia-Marie Pohl	Januar 17
Daniel Mitter	Januar 17
Gabriel Müller	Juni 17
Amy Sophia Schied	Juni 17

Bibliothek



Die Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz informiert:

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
im Gemeindeamt

Museum



Unser Museum kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz besichtigt werden, andere Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Sparkassenmobil



NEUE ZEIT Ab 01.08.2017

Jeden Montag von 11.30 Uhr – 12.00 Uhr steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Redaktionsschluss

der August-Ausgabe ist der 25.08.2017.
Die nächste Ausgabe erscheint am 06.09.2017. Zu spät eingereichte Artikel können nicht berücksichtigt werden.

Wir bringen Sie mit VOLLDAMPF zum „Tag der Sachsen“ nach Löbau

HALTEPUNKTE SIND: GROSSCHÖNAU ↔ VARNSDORF

↔ RYBNIŠTĚ ↔ RUMBURK ↔ EBERSBACH ↔

GROSSSCHWEIDNITZ (ehem. Bahnhof) ↔ LÖBAU.....

Freitag 01.09.2017:

17:24 | 18:23 | 19:46 | 21:07 | 23:04 | 23:51

Samstag 02.09.2017:

9:24 | 10:23 | 11:24 | 12:23 | 13:24 | 14:23 | 15:24 | 16:23 | 17:24 | 18:23 | 21:07 | 23:04 | 23:51

Sonntag 03.09.2017

9:24 | 10:23 | 11:24 | 12:23 | 13:24 | 14:23 | 15:24 | 16:23 | 18:23

.... UND ZURÜCK (EINSTIEG LÖBAU)

Freitag 01.09.2017:

14:25 | 16:40 | 17:40 | 18:40 | 20:00 | 21:25

Samstag 02.09.2017:

0:10 | 9:40 | 10:40 | 11:40 | 12:40 | 13:40 | 14:40 | 15:38 | 16:40 | 17:40 | 18:40 | 20:00 | 21:25

Sonntag 03.09.2017:

0:10 | 9:40 | 10:40 | 11:40 | 12:40 | 13:40 | 14:40 | 15:38 | 16:40 | 17:40 | 18:40

TAG DER
SACHSEN
LÖBAU 2017
1.-3. September



Bekanntmachung

der Gemeinde Großschweidnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Großschweidnitz zur Bundestagswahl wird in der Zeit vom 04.09. bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, im Sekretariat des Bürgermeisters für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die

im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis spätestens am 08.09.2017, bis 12 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, im Sekretariat des Bürgermeisters Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 – Görlitz durch Stimmabgabe im Wahlraum der Gemeinde Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, im Gemeindezentrum oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaub-

haft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 157 - Görlitz
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großschweidnitz, den 09.08.2017



Jons Anders
Bürgermeister

Trinkwasserqualität

Kürzlich wurde von der Presse das Thema Nitratbelastung im Trinkwasser aufgegriffen und von möglichen Wasserpreiserhöhungen um bis zu 45 % berichtet (u. a. SZ am 12.06.2017).

Um es vornweg zu nehmen: Eine Preissteigerung für Ihr Trinkwasser wird es aufgrund der Trinkwasserqualität nicht geben!

Unser Trinkwasser ist allgemein von sehr guter Qualität. Es wird ständig im Auftrag der Gesundheitsämter überwacht. 2016 wurden im SOWAG-Versorgungsgebiet ca. 300 Trinkwasserproben am Zapfhahn der Verbraucher umfassend untersucht. Dabei entsprachen 99,9 % aller untersuchten chemischen Werte der Trinkwasserverordnung. Bei den bakteriologischen Untersuchungen waren es 96,3 %. Das sind sehr gute Quoten, deutlich besser als der Mittelwert der sächsischen Wasserversorger von 91 %.

Es ist aber richtig, dass in einigen Regionen Deutschlands die Trinkwasservorkommen und damit die Trinkwasserqualität durch Überdüngung der Flächen, die sich im Einzugsbereich der Trinkwasserlagerstätten befinden, beeinflusst werden. Vor allem dort, wo Massentierhaltung betrieben und große Mengen Gülle anfallen und verbracht werden müssen. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung der Düngung und Kontrolle waren für den Schutz der Trinkwasservorkommen unzureichend. Seit März 2017 wurde nachgebessert und die Düngeverordnung angepasst.

Auch in unserer Region findet Tierhaltung und Güllödüngung statt. Diese ist jedoch weniger intensiv. Zudem befinden sich die meisten unserer Trinkwasserschutzgebiete in geschützten Lagen, beispielsweise auf Wald- und Wiesenflächen. Für die Landwirtschaftsflächen im Bereich von Trinkwasserschutzgebieten gibt es vertraglich geregelte Kooperationen zwischen dem Wasserversorger und den Landwirten, in denen Nutzungseinschränkungen dieser Flächen vereinbart und dafür eine Ausgleichszahlung für Ertragsausfälle durch den Wasserversorger gezahlt werden.

Unser Trinkwasser wird ausschließlich aus Grundwasservorkommen gefördert. Hierzu betreiben wir ca. 150 Brunnen. Bei lediglich einer Anlage werden gelegentlich geringfügige Überschreitungen des Nitratgrenzwertes von 50 mg/l fest-

gestellt. Dabei handelt es sich um eine kleine dezentrale Trinkwasseranlage in Leutersdorf, mit der nur wenige Grundstücke außerhalb der Ortslage versorgt werden. Im kommenden Jahr werden wir diese Aufbereitungsanlage um eine Reinigungsstufe ergänzen und damit das Nitrat aus dem Trinkwasser eliminieren.

Übrigens ist das Nitratproblem bei den noch vorhandenen privaten Brunnen nicht zu vernachlässigen. Gerade diese befinden sich oft in ungeschützter Lage und werden in der Regel nicht regelmäßig untersucht.

Für Fragen zu Ihrem Trinkwasser wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: SOWAG mbH Zittau, Bereich Wasserversorgung, Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau, Telefon 03583/ 7737-0.

Wir informieren Sie gern. Darüber hinaus können Sie sich auch über unsere Homepage www.sowag.de über Ihre Trinkwasserqualität informieren.



Michael Kuba
Technischer
Geschäftsführer

Neues von den „Pfiffikussen“ AWO-KiTa Großschweidnitz



Was machen wir Pfiffikusse in den Sommerferien? Wir spielen viel draußen, wir essen Eis, wir gehen spazieren und wir gehen ans Wasser. Ganz viel Spaß hatten wir an unserem Matschtag. Mal so richtig matschen und keiner schimpft; echt total toll. Aber auch bei Regenwetter lassen wir uns die Laune nicht verderben. Also Gummistiefel und Regensachen an und ab nach draußen.

Seht ihr so abwechslungsreich sind unsere Sommerferien.

Langsam wird es im Kindergartenbereich ganz komisch ruhig. Unsere Freunde, die in diesem Jahr in die Schule gehen, verabschieden sich jetzt von uns. Aber es kommen dafür auch wieder neue Zwergel zu uns. Wir begrüßen im Sommer Friedrich, Tim und Elias in der Zwergengruppe.

Eure Pfiffikus-Kinder



Neuigkeiten vom Radwegewart

Erleben sie hautnah den Start von Heißluftballonen und eines Luftschiffes

Im Rahmen der Initiative WIR BEWEGEN - AKTIV & PRÄSENT und des Parkfestes in Kittlitz starten am Horkenrand in Kittlitz am Sonnabend, dem 26.08.2017 (Abends – 2 Stunden vor Sonnenuntergang – gegen 17.00Uhr) zwei Heißluftballone.

Ein Heißluft-Luftschiff (Zeppelin) wird am 01.09.2017 gegen 16.30 Uhr im Raum Löbau starten.

Teilnahmevoraussetzungen: keine Lungen-, Herz- und Kreislaufbeschwerden. Bequeme, warme Freizeitkleidung und flaches, festes Schuhwerk, keine langen Mäntel, Schals, Rucksäcke und Umhängetaschen.

Fotografieren bzw. Filmen während der Fahrt erlaubt.

Startvoraussetzungen sind günstige Wetterbedingungen.

Weitere Interessenten können mitfahren. Anmeldungen bei Martin Noack Tel. 03585 402420 oder Radel-Martin@t-online.de (Bei der Bitte um Rückruf die Telefonnummer angeben).

Radelkalender August 2017

06.08 Bananenkreistour ca. 250 km

07.45 Uhr Treff. Rathaus / Tourist - Information Löbau

Im Rahmen der Initiative WIR BEWEGEN AKTIV & PRÄSENT werden folgende Radel-Veranstaltungen durchgeführt und angeboten:

19.08. 09.30 Uhr Freizeitradlertreff
Start: Tourist – Information Löbau

20.08. 09.00 Uhr Rennradlertreff
Start: Tourist – Information Löbau

20.08. Sternfahrt nach Bernstadt (Erdachse schmieren) von den Gemeindezentren der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Löbau, ab Löbau (09.00 Uhr) geführte Radtour mit dem Granitschädel.
Start: Tourist – Information Löbau

20.08. Radwanderung zur Bernstädter Erdachsschmierung (Waldbad)
Treff/Ort: 10.30 Uhr Erdachsbrunnen (Markt) Bernstadt a.d.Eigen

22.08. 17.00 Uhr Freizeitradlertreff
Start: Gemeindezentrum Lawalde

22.08. 18.00 Uhr Freizeitradlertreff Start: Gemeindeamt Herwigsdorf

22.08. Fahrradcodierung mit Fahrradstrecke, Rauschbrille u. Reaktionstest
14.00 – 18.00 Uhr Ort: Pro – aktiv – Ge-

sundheitsstudio
Theodor-Körner-
Str. 1 Löbau (ehemaliges Armeege-
lände)

23.08. Geführte Radtour „Löbauer Stadttour (12,5 km) mit dem Granitschädel und Teichelmäusen

12.45 Uhr - Fachgeschäft (Whisk(e)y & Vine Eichelgasse 1 Löbau

24.08. 15.00 Uhr Freizeitradlertreff
Start: Gemeindezentrum Großschweidnitz

24.08. Radtour – nach Carlsbrunn (Oberlausitzer Obstpresse / Heuherberge) mit Besichtigung und Verkostung
17.00 Uhr Start: Tourist – Information Löbau

26.08. 09.30 Uhr Freizeitradlertreff
Start: Tourist – Information Löbau

27.08. 09.00 Uhr Rennradlertreff
Start: Tourist – Information Löbau



Radwegewart der VWG Löbau
Radel – Martin
Radel-Martin@t-online.de
Tel. 03585 402420

Anzeigen



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Am 03.06. fand im Schützenheim unserer Schützengesellschaft traditionell das Bürgerkönigschießen statt. Die Veranstaltung war gut besucht und wir bedanken uns bei allen, die der Einladung gefolgt waren.

Den Gewinnern wurde der Pokal mit der Urkunde übergeben. Nach dem offiziellen Schießwettbewerb nutzen wir die Möglichkeit in gemütlicher Runde mit den Teilnehmern ins Gespräch zu kommen.

Am 15.07. fand das Dorf- und Familienfest auf dem Festplatz neben dem Gemeindegebäude statt. Unser Verein nahm daran aktiv mit einem Esenstand und Lichtgewehrschießen für Kinder und Jugendliche sowie dem Schießen auf dem Schießstand für Erwachsene teil. Wir danken allen die die Möglichkeit wahrgenommen haben und am Lichtgewehrschießen Spaß und Freude gefunden haben.



Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

Jeden Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
Sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein.
www.sg-grossschweidnitz.de

Jugendfeuerwehr Großschweidnitz



Nächste Termine:

- 11.08. Personensuche / Rettung
- 25.08. Löschangriff
- 08.09. Vorbereitung 130-Jahr-Feier

Änderungen kurzfristig möglich. Dienste werden durch den Jugendgruppenleiter Jens Beddies und Helfern durchgeführt!



Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.

GERÜFT NACH
ZVL
DIN 77700

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

Bernd Krellwitz * 02708 Löbau, Bahnhofstr. 38	Tel. (03585) 47 48 49	www.vlh.de/bst/9480
Christian Schwarze * 02708 Großschweidnitz, Rosenstr. 34	Tel. (03585) 40 20 04	www.vlh.de/bst/9138

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Allianz

Marion Signer
Versicherungsfachfrau (BWW)
Allianz Hauptvertreter

Bürozeiten:	Ernst-Thälmann-Straße 63
Mo/Di/Do 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr	02708 Großschweidnitz
Fr 9.00-13.00 Uhr	Telefon 035 85 / 86 22 19
und nach Vereinbarung	Telefax 035 85 / 4 13 74 41

Vermittlung von:
Versicherungen an die Versicherungsunternehmen der Allianz
Investmentfonds der Allianz Global Investors

Fragen zum Thema Vorsorge, Pflege und Gesundheit.
Wir beraten Sie gern.

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.08. – 31.08.2017 Früh-/Abenddienst	0162/252 06 78

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 13. August	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag, 18. August	10.15 Uhr	Kath. Gottesdienst
Sonntag, 27. August	10.15 Uhr	Gottesdienst

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, SG Medizin

Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau

Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML – H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz **Telefon:** (035 85) 40 19 67, **E-Mail:** post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.